

Dr.in Nicola Hagen
T +43 5552 6136 51217

Zahl: BHBL-II-910-94/2024-1
Bludenz, am 06.05.2024

K U N D M A C H U N G

Beljulj Saliji, Bludenz, hat mit Eingabe vom 30.04.2024 um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für die Vornahme von Zu- und Umbauten bei der bestehenden Pizzeria „Benvenuti“ in St. Gallenkirch, Montafonerstraße 7, auf GST-NR 2034/3, GB St. Gallenkirch, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 29.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:00 Uhr vor Ort (Montafonerstraße 7, St. Gallenkirch)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Dr.in Nicola Hagen](#)

Ergeht an:

1. Beljulj Saliji, Unterfeldstraße 47/2, 6700 Bludenz, E-Mail: belul81@hotmail.com
2. Atzmüller Jürgen, Baumeister, Roter Stein 10, 6781 Bartholomäberg, E-Mail: info@atzmueller-gmbH.at, Projektverfasser
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, zH Amtssachverständige für Raumplanung und Baugestaltung, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Intern, zH Amtssachverständiger für Hochbau, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
5. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Amtssachverständiger für Gewerbeteknik, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
6. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Amtssachverständiger für Lebensmittelhygiene, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
7. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Amtssachverständiger für Lufthygiene, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Intern, zH Amtssachverständiger für Abfalltechnik, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
9. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
10. Arbeitsinspektorat Bregenz, Rheinstraße 57, 6901 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (Gl D - folgt per Post), die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
11. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz, E-Mail: gbl.bludenz@die-wildbach.at, die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>
12. Gemeinde St. Gallenkirch, Montafonerstraße 4, 6791 St.Gallenkirch, E-Mail: gemeindeamt@st.gallenkirch.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (Gl B - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die Projektausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen, ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist, und die Projektausfertigung im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu retournieren. Die digitalen Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/AywKxRcSKcpcFxp>

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Senay Celik